

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

FDP-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0052**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtwerke**

Zusätzliche Beleuchtung im Hermann-Weick-Weg Nr. 3 bis 5 westlich

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	26.01.2022	4	x	

Kurzfassung

Anders als zunächst aus den eingesteuerten und vorliegenden Unterlagen hervorging, ergab eine Vor-Ort-Begehung durch die Fachabteilung Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken Karlsruhe, dass die besagte Wegstrecke des Hermann-Weick-Weges heute beleuchtet ist. Zwischen „Am hohen Stein“ und dem Verbindungsweg südlich des Heinrich-Lilienfein-Weges 3 sind drei Leuchtstellen installiert.

Vor Ort wurde andererseits auch festgestellt, dass der besagte Wegabschnitt über keine unerlässliche Erschließungsfunktion verfügt, da die angrenzenden Gebäude über die Durlacher Straße oder den Heinrich-Lilienfein-Weg erschlossen sind bzw. fußläufig ange dient werden.

Aus diesem Grund hat die Kernaussage der ersten Stellungnahme vom 02.11.2021 weiterhin Bestand. Von Seiten der zentralen, kostenverantwortlichen Stelle für den Bereich Straßenbeleuchtung in Karlsruhe wird die Auffassung vertreten, dass sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen möglichst auf neue Beleuchtungen verzichtet werden soll. Insbesondere dann, wenn, wie in diesem Fall, ausreichend beleuchtete Alternativwege (mit akzeptablen Umwegen) zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthe ma:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Beleuchtungssituation im Hermann-Weick-Weg wurde am 21. Dezember 2021 bei atmosphärischer Dunkelheit besichtigt. Dabei wurden objektiv vergleichende Fotoaufnahmen und Messungen der horizontalen Beleuchtungsstärke durchgeführt. Entlang der angefragten Wegstrecke wurde an den dunkelsten Punkten, jeweils in der Mitte zwischen den Leuchtstellen, eine horizontale Beleuchtungsstärke von 0,26 bzw. 0,17 lux auf der Wegeoberfläche gemessen. Dies entspricht in etwa dem Beleuchtungsniveau einer hellen Vollmondnacht (ca. 0,2 lux) und sollte üblicherweise im Rahmen des mesopischen Sehens (Dämmerungssehen) für eine verkehrssichere Fortbewegung genügen. Hinsichtlich der Norm für die Straßenbeleuchtung ist die vorhandene Beleuchtung der Klasse P7 mit „unbestimmten Anforderungen“ zuzuordnen. Ein weiterer Betrieb der Bestandsanlage ist somit vertretbar.

Eine ergänzende Besichtigung durch das Tiefbauamt und die Fachabteilung Straßenbeleuchtung der Stadtwerke am 5. Januar 2022 bei Tag hat zudem bestätigt, dass dem besagten Wegabschnitt vorrangig eine Verbindungsfunktion zukommt und keine unerlässliche Erschließungsfunktion. Während die Gebäude Heinrich-Lilienfein-Weg 3-5 ausschließlich über den Heinrich-Lilienfein-Weg zugänglich sind, sind das Wohnhaus Durlacher Straße 31 und das Geschäftshaus Hermann-Weick-Weg 3 fußläufig (auch bzw. hauptsächlich) über die Wege entlang der Durlacher Straße erschlossen. Für die beiden letztgenannten Gebäude besteht somit eine ausreichend beleuchtete Alternativroute zum Hermann-Weick-Weg entlang der Durlacher Straße.

Aus diesem Grund ist eine Verbesserung der Beleuchtungssituation, in Rücksprache und Abstimmung mit dem Tiefbauamt, nicht vorgesehen.

Ergänzend sei angemerkt, dass eine Aufwertung des Beleuchtungsniveaus im Hinblick auf das im Antrag beschriebene subjektive Sicherheitsempfinden mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Denn für eine Ergänzung einzelner Leuchtstellen müsste im Verbindungsweg zunächst ein Beleuchtungs- bzw. Stromkabel in Verbindung mit einer Tiefbaumaßnahme verlegt werden, da entlang der gesamten, besagten Wegstrecke (Länge ca. 110 m) bisher noch keine derartige Infrastruktur existiert.

Eine einfache, sinnvolle Verbesserung der Beleuchtungssituation, etwa mittels Substitution der Bestandsleuchten durch „leistungsstärkere“ Leuchten, ist aufgrund der bestehenden Anlagengeometrie mit den großen Lichtpunktabständen nicht zielführend möglich. Um eine ausreichend gute Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung zu erzielen und gleichzeitig die Vorgaben des Naturschutzgesetzes zu erfüllen, sind die Abstände der Lichtpunkte – in Abhängigkeit der Leuchten – auf maximal ca. 35 m zu beschränken.

Anlage:

Objektiv vergleichende Fotodokumentation mit Übersicht der Fotostandpunkte